

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 38. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. November 2011, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Dr. Christian von Boetticher (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Niclas Herbst

Heiner Rickers (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1860	
(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	
2. Eine europäische Nordseestrategie unterstützen	10
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1072	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1175	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/2807	
3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas (KOM(2011) 688 endg.)	12
Umdruck 17/3066	
4. Bericht aus dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)	13
5. Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich	15
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/522	

**6. Für eine tolerante und offene Gesellschaft, Rechtspopulismus entschlossen
entgegenzutreten!** 16

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1867](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (selbstständig)

[Drucksache 17/1910](#)

7. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität 17

hierzu: [Umdruck 17/3080](#)

8. Verschiedenes 18

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1860](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

hierzu: [Umdrucke 17/3201](#), [17/3251](#), [17/3252](#), [17/3253](#), [17/3297](#)

Abg. Dr. von Boetticher schlägt vor, zu diesem Antrag eine schriftliche und gegebenenfalls eine mündliche Anhörung im kommenden Jahr durchzuführen. Ziel der Anhörung solle sein, sich unter anderem von den betroffenen Verwaltungen schildern zu lassen, welche Probleme bei der Umsetzung aus der Vergangenheit bekannt seien, um so auch die Umsetzung verbessern zu können.

Abg. Voß unterstützt den Vorschlag einer Anhörung, betont aber, dass es auch wichtig sei, möglichst früh Einflussmöglichkeiten des Landes zu nutzen, um Punkte, die aus Landessicht wichtig seien, in Brüssel diskutieren zu können.

Auf eine Frage des Abg. Thoroë zu einem für Schleswig-Holstein nachteiligen Neuzuschnitt der Fördergebiete, führt St Maurus aus, dass das Land von Änderungen der Ziel-I-Förderung nicht betroffen sei. Wichtig für Schleswig-Holstein sei vielmehr, möglichst viele Mittel einzuwerben.

In das Thema einführend trägt St Maurus die in Anlage 1 zu diesem Protokoll angefügte Zusammenfassung vor.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Position der Landesregierung zu revolvingen Fonds führt St Maurus aus, dass man sich in einem sehr frühen Stadium der Diskussion befinde. Obwohl Planungssicherheit und Kontinuität sehr wichtig seien, interpretiere er die Diskussion in Brüssel und Berlin so, dass man sich über kurz oder lang mit dem Thema revolvingende Fonds auseinandersetzen müsse. Mit der Investitionsbank, die als Mittelverwalter stark einge-

bunden sei, werde in naher Zukunft ein Gespräch geführt. Die Landesregierung sei bestrebt, die laufende Diskussion fortzuführen und am Ende in Kenntnis aller Argumente eine Entscheidung zu treffen.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden zu der Fazilität „Connecting Europe“ führt Herr Mallkowsky, stellvertretender Leiter des Referats Europapolitik in der Staatskanzlei, aus, dass absehbar sei, dass das Land davon nicht unmittelbar haushalterisch profitieren werde, weil das Land selbst keine Netze baue. Vielmehr sollten die Versorger in die Lage versetzt werden, bestimmte Verbindungsmodule zu finanzieren, zum Beispiel mit Hilfe von revolvingierenden Fonds oder durch Bürgschaften. Die Kommission wolle dies zentral von Brüssel aus verwalten.

St Maurus ergänzt, dass man nichtsdestotrotz im Gespräch mit EU-Kommissar Oettinger sei, was den Netzausbau in Schleswig-Holstein angehe. Man hoffe, indirekt profitieren zu können.

Eine weitere Frage zum ESF beantwortet St Maurus dahin gehend, dass weitere Schwerpunkte wie zum Beispiel Schulsozialarbeit durch ein neues operationelles Programm gefördert werden könnte, das den ESF beim nächsten Mal breiter aufstellen. Die Kommission habe auch angekündigt, in Zukunft stärker Programme dort zu kombinieren, wo es Sinn ergebe.

Zu den Schwerpunkten, die die Kommission für den ESF-Mitteleinsatz vorschläge, ergänzt Herr Mallkowsky, dass es sich dabei um die Bereiche Erhöhung der Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität, Ausbildung, Fortbildung, lebenslanges Lernen, die soziale Einbindung und Armutsbekämpfung sowie zuletzt die Verbesserung der Verwaltung handele. Darüber hinaus sollten ESF-Mittel auch in weiteren Bereichen eingesetzt werden, die zunächst nichts mit dem klassischen Sozialbereich zu tun hätten, zum Beispiel ressourcenschonende Wirtschaft. Neu sei hierbei eine verstärkte Ausrichtung der Programme an den EU-2020-Zielen.

Auf eine Frage der Abg. Langner, ob die Partnerschaftsverträge das operationelle Programm ersetzen, führt St Maurus aus, dass man hoffe, mit strategischen Ansätzen bei den Partnerschaftsvereinbarungen Erfolge zu erzielen. Im Moment umfassten die ESF-Mittel 100 Millionen €, es sei aber zu vermuten, dass zukünftig voraussichtlich weniger Mittel zur Verfügung stehen würden. Ziel sei also, den bisherigen Mittelansatz zu erhalten. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Europäische Union bei ihrer bisherigen Kalkulation von einem größeren Haushaltsrahmen ausgehe als viele Mitgliedstaaten; in diesem Zusammenhang stünden noch Verhandlungen bevor. Die Kommission rate dazu, stärker Mittel und Programme zu kombinieren.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu der Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel unterstreicht Herr Mallkowsky, dass zurzeit noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich seien. Darüber hinaus befinde man sich auch über die Verteilung der Mittel noch in der Diskussion. Die ersten konkreten Aussagen seien wahrscheinlich erst möglich, wenn die Entscheidungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 mehr oder minder gefallen seien. Die Kommission plane, dies bis Herbst 2012 abzuschließen, was jedoch optimistisch sei.

St Maurus betont, dass man zurzeit in Brüssel viele Hintergrundgespräche führe, um die Interessen Schleswig-Holsteins angemessen zu vertreten. Im Hinblick auf die Fördergebiete legt St Maurus dar, dass man im Moment das Optimale fordere und hoffe, sich durchsetzen zu können. Insgesamt handele es sich um einen sehr dynamischen Prozess.

Die Arbeitsgruppe zu den Fördergebieten - so führt St Maurus auf eine Frage der Abg. Spoorendonk aus – setze sich aus von den Kreisen und kreisfreien Städte benannten Vertretern - Mitarbeiter der beiden INTERREG-Sekretariate -, Vertretern der dänischen Regionen Syd-danmark, Sjaeeland und der Staatskanzlei Schleswig-Holstein zusammen. Die Arbeitsgruppe habe in dem von ihr vorgelegten Papier eine große Präferenz für das sog. „Fokusthemen-Modell, das heißt für die Zusammenlegung der beiden derzeitigen Programme mit spezifischen regionalen Fokusthemen. Im Gespräch mit den Landräten und Oberbürgermeistern seien bei der Schaffung einer großen Förderkulisse Bedenken im Hinblick auf die Sicherstellung der regionalen Partizipation geäußert worden. Interessant in diesem Zusammenhang sei, wie die Abläufe in anderen, ähnlich großen Förderregionen abliefen. Alternativ stehe noch eine Förderkulisse mit zwei regionalen Sub-Programmen als Möglichkeit im Raum. Fraglich sei in dem Zusammenhang, wie groß der Verwaltungsaufwand bei einer solchen Ausgestaltung sei.

Die Kommission wolle mehr Europäische Verbunde für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) schaffen. Die nördlichen Mitgliedstaaten seien im Hinblick auf die EVTZs sehr skeptisch, während im Süden Europas bereits viele implementiert seien. Die Befürchtung hierzulande sei, dass die EVTZs eigene Gebietskörperschaften würden, die sich verselbstständigten und die Einflussmöglichkeiten der regionalen Gebietskörperschaften reduzierten. Es bestehe bei einer Ablehnung allerdings die Gefahr, an Förderungen nicht mehr beteiligt zu werden, sollte man sich dauerhaft weigern, da es sich bei Schleswig-Holstein bisher um eine sehr kleine Förderkulisse handele.

Die bisher durchgeführte INTERREG III-Evaluierung zu der Förderperiode 2000-2006 sei positiv gewesen, es gebe dennoch eine gewisse Streuwirkung bei der Förderung. Auch für INTERREG-Projekte gelte in Zukunft eine Ausrichtung an den Europa-2020-Zielen. Ein regionaler Ausgleich sei insgesamt sinnvoll, dieser müsste jedoch auch über den Wettbewerb

der Projekte im Hinblick auf die beste Erreichung der Ziele stattfinden. Generell sei man bemüht, über den Dialog ein Einvernehmen zu erzielen, mit dem man später weiterarbeiten könne.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zu der bisher bestehenden Notwendigkeit, ESF-Mittel immer wieder einmal jährlich zu beantragen, führt Herr Mallkowsky aus, dass wahrscheinlich auch die Jährlichkeit der Komplementärmittelfinanzierung eine Rolle spiele. Eine Möglichkeit, dies zu ändern, bestehe erst, wenn klar sei, wie die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union seien.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zur Möglichkeit, bei einer Förderkulisse mit zwei Säulen Gelder von der einen zur anderen zu transferieren, führt St Maurus aus, dass man den neuen Orientierungsrahmen berücksichtigen müsse, der von der Europäischen Union vorgegeben werde. Dieser zeige eine engere Ausrichtung auf die Europa-2020-Ziele als bisher. Zukünftig müsse stärker in Innovation investiert werden, um den Zielen der Europäischen Union besser gerecht zu werden. Man könne sich der laufenden Diskussion nicht verschließen, zumal die Mittel auch für die Strukturverbesserung eingesetzt werden sollten. Es stelle sich zudem die Frage, wie die EU Förderräume bediene. Zum Beispiel sei es schwierig, neue Fördermittel zu akquirieren, wenn sich mit bisher eingesetzten Fördermitteln nur wenige Verbesserungen abzeichneten. So bestünden im Landesteil Schleswig sehr unterschiedliche Entwicklungsstände. Potenziale dafür seien durchaus vorhanden.

Auf eine Frage des Abg. Thoroe zur Beratungsstelle „Frau & Beruf“ empfiehlt St Maurus, dazu die jeweiligen Experten aus den Ministerien zu befragen. Auf eine weitere Frage des Abg. Thoroe zu der Möglichkeit, Konversionsprogramme der EU für die ehemaligen Militärstandorte aufzulegen, unterstreicht St Maurus, dass es diese nicht geben werde. In diesem Zusammenhang habe es Gespräche, unter anderem zwischen dem Ministerpräsident und der Bundeskanzlerin, gegeben. Man verhandele zum Beispiel über Verbilligungserlasse für Grundstücke, die zuvor im Besitz der Bundeswehr gewesen seien. Auch eine verbilligte Anschaffung für Kommunen stehe in der Diskussion. Gewinne hieraus müssten im Falle der Umwandlung in Gewerbegebiete jedoch teilweise dem Bund zurückerstattet werden. Das schließe nicht aus, dass beim Einsatz von EFRE- und ELER-Mitteln Konversionsstandorte vorrangig berücksichtigt werden könnten.

Zur privaten Kofinanzierung führt St Maurus aus, dass man sich dies stärker wünsche, jedoch beihilferechtliche Aspekte berücksichtigen müsse.

Abg. Fischer gibt seiner Sorge Ausdruck, dass die Veränderung von Förderkulissen auch dazu führen könne, dass eine Gesamtförderkulisse Norddeutschland geschaffen werde, die Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern umfasse, was seiner Ansicht nach nachteilig für die Regionen sei. Er fragt, ob der von St Maurus geschilderte Wettbewerb der Projekte nicht möglicherweise durch die langfristige Bewilligung von Geldern zu einem weiteren Auseinanderfallen von starken und schwachen Regionen führen könne.

Zu der Aussage von Abg. Fischer bezüglich einer Förderkulisse Norddeutschland hebt St Maurus hervor, dass Sorgen in diese Richtung unbegründet seien, weil die Vorgaben zur INTERREG-A-Förderung so gestaltet seien, dass nur Regionen bis 150 km von der Grenze entfernt gefördert werden könnten.

St Maurus führt weiter aus, dass die Landräte der nördlichen Kreise nach anfänglicher Kritik geäußert hätten, dass eine große Förderkulisse mit zwei Sub-Programmen denkbar sei. Es stelle sich nun die Frage, wie man dies ausgestalten könne. Mit der dänischen Seite befinde man sich im Gespräch. Favorisiert werde dort ebenfalls eine große Förderkulisse, weil dies die Möglichkeit gebe, besser in Konkurrenz zu anderen europäischen Förderregionen zu treten. Bei der Organisation werde vonseiten Dänemarks die Lösung mit zwei Sub-Programmen präferiert oder alternativ die Schaffung einer Vereinbarung, die garantiere, dass der Landesteil Schleswig gegenüber dem restlichen Land nicht benachteiligt werde. Aus Seeland sei das Signal gekommen, dass man keinen Wert darauf lege, in der eigenen Region das Zentrum der Verwaltungsstruktur zu haben, die für die Verwaltung der Förderkulisse noch geschaffen werden müsse.

Auf eine weitere Frage des Abg. Fischer betont St Maurus, dass es bereits jetzt einen Wettbewerb der Projekte gebe.

Abg. Thoro interessiert, ob es vorstellbar sei, dass Projekte, die bisher Arbeitsmarktförderung geleistet hätten, zukünftig aus EFRE-Fonds-Mitteln finanziert werden könnten. - St Maurus führt darauf aus, dass dies hypothetisch sei, dazu könne aber das zuständige Ministerium besser Auskunft geben.

Abg. Funke weist darauf hin, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Thema bis zum 16. April 2012 möglich sei und bis zu diesem Termin möglichst auch eine Stellungnahme beziehungsweise Entscheidung des Landtags vorliegen solle.

Der Ausschuss beschließt, zu diesem Thema zunächst eine schriftliche Anhörung und gegebenenfalls zu Beginn des Jahres 2012 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Eine europäische Nordseestrategie unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1072](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1175](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/2807](#)

(überwiesen am 27. Januar 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2057, 17/2058, 17/2064, 17/2068, 17/2091, 17/2286, 17/2301, 17/2313, 17/2334, 17/2335, 17/2354, 17/2358, 17/2380, 17/2381, 17/2807, 17/3117](#)

Abg. Funke regt an, eine Abstimmung zu dem Punkt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Abg. Dr. von Boetticher betont, dass die Meeresbeckenstrategie ein zentraler Punkt für die regierungstragenden Fraktionen sei.

Abg. Fischer weist auf den von der SPD-Fraktion gestellten Ursprungsantrag hin, in dem es vor allem auch um eine eigene Nordseestrategie gehe. Gegen eine Meeresbeckenstrategie an sich sei nichts einzuwenden. Die Möglichkeit zu einer Einigung sei dann schwierig, wenn von den anderen Fraktionen eine Nordseestrategie gänzlich abgelehnt werde.

Für seine Fraktion führt Abg. Voß aus, dass es möglich sei, das Meeresbecken aufzunehmen. Wichtig sei für seine Fraktion jedoch die Bedeutung einer nachhaltigen Hafen- und Verkehrspolitik in der Nordsee und Möglichkeiten zum Umgang mit der Offshore-Ölförderung.

Abg. Funke führt aus, dass die Entwicklung einer Nordseestrategie durch das Land Schleswig-Holstein nicht das Ziel sein könne. Stattdessen müsse auf EU-Ebene etwas passieren. Darüber hinaus sei eine multilaterale Koordination der Hafen- und Verkehrspolitik für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel, da die Häfen von Rotterdam und Hamburg in Konkurrenz zueinander stünden. Die Frage sei, ob der Wettbewerb für die Hafenentwicklung nicht auch förderlich sein könne.

Abg. Dr. von Boetticher schließt sich der Meinung von Abg. Funke im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei einer koordinierten Hafen- und Verkehrspolitik an. Der Aufnahme der maritimen Raumplanung und des UNESCO-Welterbes in den Antrag sei aber möglich. Die Möglichkeit, auf europäischer Ebene eine Nordseestrategie zu entwickeln, schätzt Abg. Dr. von Boetticher als gering ein, da dieses Ansinnen auf europäischer Ebene nicht auf partnerschaftliche Strukturen stoße. Die Landesregierung selbst könne eher eine eigene Nordseestrategie entwickeln als auf europäischer Ebene eine auf den Weg bringen. Aus diesem Grund verfolge man das Ziel, vorhandene Möglichkeiten wie die Meeresbeckenstrategie zu nutzen, um daraus die optimalen Ergebnisse für Schleswig-Holstein zu erzielen.

Abg. Fischer und Abg. Spoorendonk zeigen sich zuversichtlich, in einem zu einem späteren Zeitpunkt zu führenden Gespräch einen gemeinsamen Antrag formulieren zu können.

St Maurus unterstreicht, dass die Landesregierung die Etablierung einer Nordseestrategie bei der Europäischen Kommission unterstütze. Dies sei mehrfach deutlich gemacht worden. Allerdings sei dies ohne Initiative der Mitgliedstaaten schlecht möglich. In diesem Zusammenhang seien auch die Hoffnungen, die man in die dänische Ratspräsidentschaft gesetzt habe, nicht erfüllt worden. Aus diesem Grunde sei es sinnvoll, sich in die Meeresbeckenstrategie einzubringen, die zurzeit schon entwickelt werde. Eine eigene, von der Landesregierung zu entwickelnde Nordseestrategie werde bereits durch den trilateralen Wattenmeerplan abgedeckt, der den Bereich betreffe, für den Schleswig-Holstein eigene Kompetenzen habe. Eine Meeresbeckenstrategie könne eine gute Vorbereitung für eine Nordseestrategie sein.

Abg. Fischer weist darauf hin, dass eine Nordseestrategie über die bisher bestehenden trilateralen Wattenmeerbeziehungen hinausgehen solle und verweist als Beispiel auf die bestehenden Schulpartnerschaften zwischen Schleswig-Holstein einerseits und den Niederlanden beziehungsweise Großbritannien andererseits. Auch auf der regionalen Ebene werde in den anderen Mitgliedstaaten mehr Bereitschaft zur Kooperation gesehen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, der LINKEN und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas (KOM(2011) 688 endg.)

[Umdruck 17/3066](#)

Der Leiter des Referats Energiepolitik und Energierecht im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dr. Hirschfeld, führt anhand des Vorblatts zum Frühwarndokument, [Umdruck 17/3138](#), in die Thematik ein. Von der Sache her sei eine Regelung der Materie im Interesse Schleswig-Holsteins, es bestünden aber Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Subsidiarität. In der Richtlinie gehe es darum, Erdöl- und Erdgasförderung und -exploration zu regeln und sicherzustellen, dass es im Falle eines Unfalls wirksame Reaktionen gebe. Damit wolle die Europäische Union Lehren aus den Offshore-Unfällen besonders im Golf von Mexiko ziehen. Problematisch sei die geplante Regelung der EU zum Beispiel dort, wo die zuständige Behörde in Deutschland, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, weitreichendere Kompetenzen habe. Kritisch sei ebenfalls, dass internationale Transit-Offshore-Leitungen nicht erfasst seien. Niedersachsen werde einen Antrag in den Bundesrat einbringen, auch solche Pipelines zu erfassen.

Auf eine Frage des Abg. Voß zu der Regelung von Versicherungen im Unglücksfall sagt RL Dr. Hirschfeld zu, Informationen dazu nachzuliefern.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht aus dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)

Abg. Langner stellt ihre Arbeit im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE) vor, dem sie seit 2009 angehöre. Im KGRE seien die 47 Mitgliedsstaaten des Europarates durch insgesamt 636 Abgeordnete vertreten, Deutschland entsende 18 Vertreter, wobei Vollmitglieder und Stellvertreter sich abwechselten, um eine gleichmäßige Repräsentanz der Bundesländer zu erreichen. Themen, mit der sich der KGRE beschäftige, seien Monitoring von demokratischen Prozessen auf der lokalen Ebene, Menschenrechte, zivilgesellschaftliche Beteiligung und grenzüberschreitende Netzwerke. 2010 sei der KGRE unter einen enormen Reformendruck geraten, der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ausgegangen sei. Dort sei man der Ansicht gewesen, dass der KGRE nicht nötig sei. Der Reformdruck habe dafür gesorgt, dass man sich im Jahr 2010 mit dem KGRE selbst und der Frage befasst habe, wie man sich selbst besser aufstellen könne. Berücksichtigt werden müsse bei der Diskussion, dass bei weitem nicht alle Mitglieder des Europarats ähnlich hohe demokratische Standards hätten wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland. Der KGRE biete auf europäischer Ebene das einzige Gremium, in dem sich Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften vernetzen könnten. Insgesamt sei der Reformprozess positiv für die Arbeit des KGRE.

Die Schwerpunkte, die sich der KGRE für die kommenden zwei Jahre selbst gesetzt habe, seien das Monitoring demokratischer Prozesse, Wahlbeobachtungen, Menschenrechte - zum Beispiel im Zusammenhang mit den Volksgruppen der Sinti und Roma - und eine Konzentration auf Schwerpunkte. Im KGRE - so führt Abg. Langner weiter aus - gebe es drei Ausschüsse für Monitoring, Governance und Current Affairs. Für die nächste Tagung des Governance-Ausschusses gebe es zwei Themen, die auch für Schleswig-Holstein interessant seien, nämlich makroregionale Strategien und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die makroregionalen Strategien könne auch das Thema Nordsee-strategie erneut auf die Tagesordnung genommen und in der Diskussion gehalten werden. Sie regt an, die Arbeit im KGRE stärker mit der Arbeit zu verzahnen, die im Ausschuss der Regionen geleistet werde, weil es inhaltlich und personell durchaus Überschneidungen gebe, beide Gremien aber in unterschiedlichen Öffentlichkeiten wirksam seien und unterschiedliche Informationskanäle nutzen könnten.

Auf Bitte des Abg. Voß sagt Frau Langner zu, dem Ausschuss die Empfehlungen der Vertreter der Regionen für den Umgang mit Sinti und Roma zukommen zu lassen.

Im Hinblick auf die von Abg. Langner angesprochene stärkere Verzahnung der Arbeit des KGRE und des AdR empfiehlt Abg. Spoorendonk, auch die Sichtweise de AdR zu dieser Thematik einzuholen. - Abg. Langner betont, dass es aus ihrer Sicht nicht an dem Wunsch der Beteiligten scheitere, stärker zusammenzuarbeiten, sondern dass die Frage beantwortet werden müsse, wie man das organisatorisch lösen könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/522](#)

(überwiesen am 19. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/921](#), [17/922](#), [17/923](#), [17/928](#), [17/930](#), [17/1038](#),
[17/1070](#), [17/1125](#), [17/1127](#), [17/1132](#), [17/1133](#), [17/1137](#),
[17/1138](#), [17/1141](#), [17/1145](#), [17/1146](#), [17/1147](#), [17/1156](#),
[17/1279](#), [17/1524](#), [17/1878](#), [17/1880](#), [17/2974](#)

Abg. Spoorendonk betont, dass die Rückmeldungen aus Nordfriesland gezeigt hätten, dass mit dem Gesetzentwurf kein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden sei und er insgesamt begrüßt werde.

Abg. Dr. von Boetticher hebt hervor, dass es in den Kreisen und Gemeinden, wo es sinnvoll sei, ein solches Berichtswesen schon gebe. Das Meinungsbild in seiner Fraktion sei einstimmig gewesen, man werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. Voß kündigt für seine Fraktion die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf an.

Abg. Pauls begrüßt den vom SSW vorgelegten Kompromissvorschlag, [Umdruck 17/2974](#).

Abg. Funke betont, dass sie ein freiwilliges Berichtswesen für zielführender halte. Aus diesem Grund werde man auch vonseiten der FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich, [Drucksache 17/522](#), in der Fassung des [Umdrucks 17/2974](#) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Für eine tolerante und offene Gesellschaft, Rechtspopulismus entschlossen
entgegentreten!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1867](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (selbstständig)

[Drucksache 17/1910](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Europaausschuss)

Abg. Thoroé führt aus, dass ein Antrag, in dem eine derartige Extremismustheorie zugrunde liege, aus seiner Sicht nicht unterstützenswert sei.

In alternativer Abstimmung empfiehlt der mitberatende Europaausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Plenum den zum selbstständigen Antrag erklärten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP betreffend Für eine tolerante und offene Gesellschaft, Rechtspopulismus entschlossen entgegentreten, [Drucksache 17/1910](#) zur Annahme zu empfehlen. Damit empfiehlt er dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss ebenfalls, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1867](#), zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

hierzu: [Umdruck 17/3080](#)

Abg. Fischer plädiert dafür, im Europaausschuss nur eine Subsidiaritätsdebatte zu führen, da eine inhaltliche Befassung mit der Vielzahl der Themen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar sei. Es stehe den Fraktionen selbstverständlich frei, im Landtag zu einzelnen Punkten Anträge zu stellen. - Abg. Dr. von Boetticher weist darauf hin, dass eine Trennung von Inhalt und Subsidiarität nicht immer klar vorzunehmen sei.

Abg. Voß spricht sich dafür aus, in bestimmten Fällen auch zu inhaltlichen Aspekten Position zu beziehen. - Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass man eine Debatte über Subsidiarität nicht davon abhängig machen könne, ob der jeweilige Vorschlag politisch gewollt sei oder nicht.

Abg. Langner stellt die Frage in den Raum, ob - vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine juristische Beurteilung durch die Ausschussmitglieder schwierig sei - eine Vorprüfung stattfinden könne.

Abg. Dr. von Boetticher spricht sich dafür aus, im Anschluss an eine rechtliche Prüfung eine Bewertung dahin gehend vorzunehmen, ob eine Rüge in einem angemessenen Verhältnis zu der Eingriffstiefe stehe.

Abg. Fischer spricht sich dafür aus, für alle Dokumente des Frühwarnsystems ein Vorblatt mit einer vorläufigen Einschätzung der Landesregierung zu erhalten, wie dies auch in der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung festgeschrieben sei.

Der Ausschuss nimmt den [Umdruck 17/3080](#) zur Kenntnis, ohne sich für eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips in einem der Fälle auszusprechen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, die für den 7. Dezember 2011 geplante Sitzung des Europaausschusses entfallen zu lassen.

Auf eine Frage des Abg. Fischer führt der Vorsitzende aus, dass es eine neue Arbeitsgruppe Green Growth in der Ostseeparlamentarierkonferenz gebe, die mit einem Abgeordneten und einem Stellvertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtags besetzt werde. Ein Benehmen darüber werde im Ältestenrat hergestellt.

Abg. Fischer bittet darum, dass der Ausschussvorsitzende beim Landtagspräsidenten um eine Erläuterung bitten solle, wie die Besetzung von internationalen Gremien durch den Landtag statfinde. Er plädiert zudem dafür, auch im Europaausschuss eine Diskussion über die Besetzung von Gremien zu führen.

Abg. Langner regt an, die Frage dahin gehend zu erweitern, nach welchem Proporz die einzelnen Fraktionen bei der Besetzung berücksichtigt würden.

Abg. Funke weist auf ihre Anfrage vom Beginn der Legislaturperiode hin, in der die Besetzung der Gremien bereits dargestellt sei.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer

ANLAGE 1

Sitzung des EuA am 23.11.2011

Hier: TOP 2: Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten (Drs. 17/1860, Antrag B90/GRÜ)

Legislativvorschläge der KOM v. 06.10.2011

Insgesamt zeichnen sich die KOM-Vorschläge aus durch

- ein hohes Maß an unklaren Rechtsbegriffen und Verfahrensvorschlägen;
- Prüfbedarf an der Vereinbarkeit mit europäischem Recht, insb. bei der großen Zahl von delegierten Rechtsakten (wird gerade auf Ratsebene geprüft);
- Zweifel, ob die Vorschläge der KOM in der konkreten Anwendung geeignet sind, die selbst gesetzten Ziele zu erreichen, insb.
 - **Verwaltungsvereinfachung:** Hier weisen die hohe Komplexität der Vorschläge, die Zunahme an zu koordinierenden Programmebenen (Gemeinsamer Strategischer Rahmen, Partnerschaftsverträge, Nationales Reformprogramm, Operationelle Programme) und Politikbereichen (Kohäsionspolitik, Wachstums- und Stabilitätspakt) und die letztlich auch daraus resultierende Zunahme an Kontroll- und Berichtspflichten auf einen insgesamt steigenden Aufwand hin.
 - **Subsidiarität und Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten** insb. in föderalen Staaten: Hier ist zu befürchten, dass die große Zahl an delegierten Rechtsakten unmittelbar und mittelbar die notwendige Gestaltungskraft auf Länder- und regionaler Ebene einschränken wird. In diesem Rahmen ist auch fraglich, ob ein flexibler und effizienter Mitteleinsatz zu Erreichung der Europa 2020-Ziele erwartet werden kann, wenn detaillierte Ziele auf europäischer Ebene formuliert werden, die auf regionaler Ebene auf nicht passende Gegebenheiten treffen, bzw. wenn KOM-Vorgaben wie die Einführung einer Leistungsreserve die Formulierung weniger ambitionierte Ziele unterstützen.

Eckpunkte der Legislativvorschläge

Finanzielle Ausstattung:

Die Gesamtmittel für die Kohäsionspolitik sollen sich auf 376 Mrd. € (n Preisen zu 2011) belaufen. Für Wettbewerbsregionen wie Schleswig-Holstein stehen insg. 53,1 Mrd. € zur Ver-

fügung sowie 11,7 Mrd. € im Rahmen des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

Von diesen Gesamtmitteln sollen allerdings 40 Mrd. € (von insg. 50 Mrd. €) für den neuen Infrastrukturfonds „Connecting Europe“ reserviert werden, der von der KOM zentral verwaltet werden soll.

- Zur Zeit entwickelt sich eine Diskussion zur Frage, ob diese Infrastrukturfazilität zu den kohäsionspolitischen Ausgaben im eigentlichen Sinne gehört. Auf jeden Fall reduzieren sich dadurch die Mittel für die eigentliche Kohäsionspolitik auf 336 Mrd. €, also 19 Mrd. € (5,3%) weniger als in der laufenden Förderperiode.

Zielorientierter Mitteleinsatz und Rahmen:

Ein „Gemeinsamer Strategischer Rahmen“ (GSR), der alle EU-Fonds in geteilter Mittelverwaltung (EFRE, ESF, KF, ELER, EMFF) umfasst, soll die Ziele der Europa 2020-Strategie in „Zentrale Aktionen“ (die allerdings nicht weiter definiert werden) übersetzen, die von der KOM im Rahmen von Partnerschaftsverträgen (PV) mit den Mitgliedstaaten vereinbart werden. Die PV benennen konkrete und überprüfbare Verpflichtungen, wie die Fördermittel zu den Zielen der Europa 2020-Strategie beitragen. Die MS und Regionen konkretisieren diese Strategien weiterhin in Operationellen Programmen (OP).

- Unklar ist, wie detailliert aus Sicht der KOM die Vorgaben im GSR und in den PV gestaltet werden sollen. Kritisch bewertet wird auch der Vorschlag der KOM, den GSR alleine im Rahmen eines delegierten Rechtsakts festzulegen. Aus unserer Sicht sollten insb. auch die PV lediglich die strategischen Prioritäten und Ziele enthalten.

Thematische Konzentration:

Insgesamt wird eine enge und verpflichtende Ausrichtung auf die Ziele der Europa 2020-Strategie angestrebt. Dazu sollen stärker entwickelte Regionen weniger vorgegebene Förderthemen auswählen können als weniger entwickelte Regionen.

Für die Wettbewerbsregionen wird bezogen auf die Mittel aus den Strukturfonds vorgeschlagen, dass sie zu 52% für ESF-Ziele und zu 20% für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Innovation (EFRE) eingesetzt werden sollen. Die verbleibenden 28% stellen die Marge für die bisherige (höhere) „klassische Regionalförderung“ dar, die jedoch auch der allgemeinen Orientierung unterliegt.

Dazu werden für EFRE, ESF und INTERREG (wohl abschließende) Listen von Investitionsprioritäten vorgegeben, aus denen nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden kann.

- Die KOM richtet diese thematischen Ziele alleine auf die Europa 2020-Strategie aus. Aus unserer Sicht dürfen aber die Regionen nicht eingeschränkt werden, angepasste integrierte regionale Entwicklungsstrategien zu entwickeln.

Konditionalitäten und leistungsgebundene Reserve

Die KOM schlägt drei Arten von Konditionalitäten vor. Dabei handelt es sich um Bedingungen, die eine Region und der Mitgliedstaat erfüllen müssen, um Mittel aus den Strukturfonds zu erhalten. Vorgesehen sind ex ante-Konditionalitäten, Performance-Konditionalitäten, also Bedingungen, die eine Region und ein Mitgliedstaat vor Beginn der Förderung und während der Förderperiode einhalten beziehungsweise erreichen müssen, und makroökonomische Konditionalitäten, die eine Einhaltung der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts fordern. In diesem Rahmen behält sie sich vor, Zahlungen auszusetzen oder zurückzufordern, wenn festgelegte Konditionalitäten nicht eingehalten oder erreicht werden.

- Insbesondere die ex ante-Konditionalitäten sowie die Verknüpfung mit den Nationalen Reformprogrammen (NRP) führen zu einer Vervielfachung der Komplexität der Programmplanung und – abwicklung sowie zu unkalkulierbaren Haushaltsrisiken der Länder. Vor allem die Verbindung der Kohäsionspolitik mit dem Mechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspakts bedeutet, dass die Länder die Lasten zu tragen hätten, die durch Zielverfehlungen auf nationaler Ebene entstünden.

Akkreditierung

Eine Angleichung der Regeln zur finanziellen Abwicklung und Finanzkontrolle an die derzeit im Agrarbereich geltenden Regeln (z.B. Akkreditierung) bedeutet einen Systemwechsel. So soll z. B. insb. die Akkreditierung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde durch den Mitgliedstaat die Konformitätsprüfungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ersetzen.

- Dies bedeutet einen Verlust von Rechtssicherheit für die Länder. Im Ergebnis könnte dies zu einer Erhöhung der Fehlerquoten und häufigen Zahlungsunterbrechungen führen.

Delegierte Rechtsakte

Die KOM soll ermächtigt werden, zentrale Regelungen weitreichend selbst durch delegierte Rechtsakte (Art. 290 AEUV) zu erlassen, z.B. einen Verhaltenskodex, den Gemeinsamen Strategischen Rahmen, die Detailregelungen für die exante-Bewertung von Finanzinstrumenten und die Regelung zu Zahlungen, Festlegung von Pauschalen usw.

- Es ist aus meiner Sicht sehr fraglich, ob solche zentralen Normen wie der GSR wirklich unter „unwesentliche Befugnisse“ fallen, die den primärrechtlichen Vorgaben aus Art. 290

AEUV entsprechen.

E-Cohesion

Der gesamte Informationsaustausch zwischen Zuwendungsempfängern, Verwaltungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschaltete Stellen soll spätestens ab dem 31.12.2014 ausschließlich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen.

- Die Implementierung ist überaus anspruchsvoll. Es müsste bereits jetzt mit dem Einsatz von nationalen finanziellen Mitteln begonnen werden. Darüber hinaus ist aufgrund einzelner Vorschriften (elektronische Signatur) das Verfahren für Einzelpersonen wenig praktikabel. Aufgrund der Wahlfreiheit der Zuwendungsempfänger in der Übergangszeit müssen in den Verwaltungen Doppelstrukturen vorgehalten werden.

Weiteres Verfahren

- Für den 16.12.2011 ist eine Stellungnahme des Bundesrats geplant.
- Aufgrund der umfangreichen Unklarheiten in den Vorschlägen plant die polnische Ratspräsidentschaft eine Identifizierung der noch offenen Fragen. Diese sollen dann von der dänischen Präsidentschaft präzisiert und unter der zypriotischen Präsidentschaft in der 2. Jahreshälfte 2012 geklärt werden.
- Die KOM plant für Januar eine Mitteilung zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen. Dazu soll auch eine Konsultation eröffnet werden.
- Sie hat angekündigt, bis März ihrerseits eine Reihe von Werkstattgesprächen zu führen, in denen die vorliegenden Texte weiter präzisiert werden sollen ...
- ... und angeboten, ab April für weitere „regionale Dialoge“ zu den geplanten Inhalten zur Verfügung zu stehen.
- Ebenfalls im Frühjahr soll eine weitere Präzisierung des Mittelfristigen Finanzrahmens erfolgen ...
- ... zu dem bis Oktober 2012 eine Einigung erfolgen soll (aber aus unserer Sicht wenig wahrscheinlich ist).